

Aus der „Zeitschrift für Erlebnispädagogik“ (06/2005)

Quo vadis Erlebnispädagogik im Ausland?

2004 war ein hartes Jahr für freie Träger der Jugendhilfe, in jedem Bereich gab es Kürzungen, brachen Angebote weg. Für die Anbieter von Auslandsprojekten kam zu diesem allgemeinen Problem, verursacht durch knappes Geld in den öffentlichen Kassen, noch die kritische Diskussion in Medien und Politik, ausgelöst durch einen ziemlich unqualifizierten Antrag von Bayern, den § 35 KJHG absolut auf Deutschland zu beschränken (was in der Praxis nichts gebracht hätte, viele Maßnahmen laufen heute schon nach § 34 bzw. 35a KJHG, da hätte sich schon ein Weg gefunden...). Den Rest trug die Szene selbst dazu bei, die Presse brauchte nur bereitzustehen: Jugendliche von Nicaragua nach Honduras abgehauen (1), Betreuer in Griechenland getötet, zuletzt der in Kirgisien verschwundene Jugendliche (2). Eine Umfrage bei allen deutschen Auslandsvertretungen durch das Auswärtige Amt zu diesem Thema war niederschmetternd.

Wie kommt es dazu, dass ausgerechnet diese Arbeitsform der Erziehungshilfe, die eigentlich einen verschwindend geringen Anteil der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen ausmacht, so unter Druck steht? Soll man es gelassen nehmen, weil es die Argumente von vor 10 Jahren sind und „Erlebnispädagogik im In- und Ausland mittlerweile durch klare gesetzliche Regelungen und eine Reihe qualitätssichernder Maßnahmen eine verlässliche Rahmung erfahren hat“ (3)?

Viele Träger nehmen es offenbar gelassen und verteidigen teils offen, teils indirekt eine Praxis, die nicht nur in Einzelfällen, sondern strukturell viele konzeptionelle Ausführungen und die Qualitätsdiskussionen ad absurdum führt. Daß eine Gesetzesänderungsinitiative des Bundes, die nur eigentlich Selbstverständliches noch mal konkret ausformuliert, bei vielen Trägern Panik auslöst, weil man dann nicht mehr so weitermachen kann wie bisher, ist bezeichnend. Ich möchte hier die Hauptschwachpunkte der gegenwärtigen Praxis kurz skizzieren:

1. Fachkräftegebot

Es ist eigentlich logisch, dass ein Fachkräftegebot in der sozialen Arbeit, wenn überhaupt, in der stationären Einzelbetreuung von exponiert problematischem Klientel einen Sinn macht. Wenn ich es in diesem Bereich als verzichtbar darstelle, stelle ich die gesamte Sozialpädagogik als sinnfrei dar. Sicherlich braucht es in dieser Arbeit authentische Persönlichkeiten, dies steht jedoch nicht im Widerspruch dazu, dass sie gleichzeitig ein Diplom und eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin haben. Der Bundesverband für Erlebnispädagogik hat sich hier in der SVE mit der Formulierung „Fachleute“ rausgemogelt (4), seit letztem Jahr verteidigt man offensiv den Einsatz von Nichtfachkräften (5). Ein Heimleiter, der in Deutschland gegenüber der Heimaufsicht solche Theorien vertritt, wäre längste Zeit auf dieser Position tätig gewesen, für das noch anspruchsvollere Auslandssetting scheint das selbst für Klawe (3) und noch mehr für den Bundesverband Erlebnispädagogik (5) verteidigungswertes Privileg zu sein, mit ausländischen Betreuern jeglicher Qualifikation zu arbeiten. Da diese in Deutschland aus arbeitsrechtlichen (Arbeitserlaubnis für Ausländer) und heimaufsichtsrechtlichen Gründen teilweise gar nicht zum Einsatz kommen dürften und auch gar nicht vorhaben, ihren Arbeitsplatz für eine längere Zeit nach Deutschland zu verlegen, ist einer echten Transferleistung schon konzeptionell das Wasser abgegraben. Wie sollen ausländische Gastfamilien überhaupt verstehen, welche Sozialisation die ihnen anvertrauten Jugendlichen hatten, wenn sie mit der Herkunftsgesellschaft gar nicht vertraut sind? Wie sollen sie mit den Jugendlichen Perspektiven erarbeiten für

eine Zeit nach dem Auslandsprojekt, wenn sie das Land und seine Möglichkeiten und Probleme gar nicht kennen und zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr dabei sein werden? Wie sollen Deutsche (selbst wenn sie Fachkräfte sind) einen Jugendlichen motivieren, in Deutschland wieder Fuß zu fassen, wenn sie selbst für den Jugendlichen nachvollziehbar den Beschluß zur Emigration aus Deutschland umgesetzt haben?

Die einzige wirklich nachhaltige Form, dass eine deutsche Fachkraft die Kinder oder Jugendlichen in Deutschland ausführlich kennen lernt, den jungen Menschen in der Auslandsprojektphase betreut und dann die Weiterbetreuung in Deutschland im Rahmen einer Einrichtung des Trägers mindestens für die Zeit des Transferprozesses übernimmt, kommt bei Klawe in der Beschreibung der Arbeitsformen gar nicht vor (3), was die Praxis leider sehr realistisch abbildet. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, warum der Einsatz von deutschen Fachkräften in Verbindung mit dem Vorhalten einer betriebserlaubnispflichtigen Weiterbetreuungseinrichtung inzwischen von der Politik so heftig eingefordert wird (6), denn so wird wenigstens theoretisch die Möglichkeit einer personellen Kontinuität in der Weiterbetreuung gesichert. Auch die BAGLJÄ ist von ihrer bisherigen Praxis abgerückt und fordert explizit den Einsatz von Fachkräften (7). Von der Schnelligkeit, mit der die Träger von Auslandsprojekten diese Selbstverständlichkeit akzeptieren, hängt ab, wie ernst man sie in der Qualitätsdiskussion überhaupt nehmen kann.

2. Transfer

Hauptkritikpunkt an den Auslandsmaßnahmen ist nach wie vor, dass nach einem teilweise erfolgreichen Auslandsaufenthalt nach der Rückkehr bald wieder der Ausgangszustand erreicht ist und eine Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse nicht nachweisbar ist. Die Ursache dafür sind in erster Linie fehlende bzw. unzureichende Transferleistungen, teilweise schon konzeptionell bedingt. Das räumt auch Klawe ein (3), wobei der Hinweis auf die fehlende systemische Arbeit mit den Herkunftsfamilien am Kernproblem vorbeigeht: nur eine geringe Zahl von Auslandsprojektklienten kommt aus Familiensystemen und noch weniger sollen tatsächlich gleich nach der Maßnahme dorthin zurückkehren. Der Schritt einer milieufernen Unterbringung, sollte er sich als notwendig erweisen, ist m.E. nicht reversibel. Um die erreichten Ergebnisse des Auslandsprojektes zu sichern, sollte sich die Weiterbetreuung in Deutschland eher am Auslandssetting orientieren:

- Fortsetzung der Einzelbetreuung, idealerweise mit dem vertrauten Betreuer
- Beibehaltung des ländlichen Umfeldes, Vermeidung von einengenden Heimstrukturen
- umfassende Vorbereitung auf Schulbesuch bereits im Auslandsprojekt und entsprechende Tagesstrukturierung

Mit der Realisierung eines entsprechenden Settings, welches in keiner Weise dem Erziehungsziel der umfassenden Resozialisierung und Normalisierung der Lebenssituation des Jugendlichen widerspricht, lassen sich alle von Klawe angesprochenen Probleme sinnvoll lösen. Sicherlich erfordert das ein hohes Maß von individueller Planung und der Entwurf eines völlig neuen Lebensumfeldes ist auch pädagogisch anspruchsvoll, aber nur so können im Ausland erarbeitete Vorhaben umgesetzt und über Transfer ein Neuanfang auch in Deutschland erfolgreich gestaltet werden. Ein solcher Aufwand lohnt sich natürlich nur in ganz exponierten Fällen, aber genau die sollen ja auch von den Auslandsprojekten profitieren (6). Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man von erlebnispädagogischen Projekten spricht, sich aber in bezug auf die Hauptleistung, den Transfer, auf organisatorische, personelle und finanzielle Unmöglichkeiten

herausredet. Hier kommt aber auch die fehlende Nachhaltigkeitsorientierung der Jugendämter negativ zum Tragen, weil diese nach einer längeren (Auslands-)phase ohne gravierende Probleme ihre Ressourcen nur zu gern auf andere Jugendliche konzentrieren, die zum aktuellen Zeitpunkt hochproblematisch sind. So bleibt dann der Auslandsaufenthalt eine Episode ohne Auswirkungen auf langfristige Entwicklungen.

Erlebnispädagogische Auslandsmaßnahmen werden langfristig nur dann ihre Berechtigung nachweisen können, wenn sie die Transferproblematik ernst nehmen und Nachhaltigkeit anstreben.

3. Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden

Um die Problematik des Themas zu verdeutlichen, möchte ich einen (rein theoretischen) Umkehrfall konstruieren: ein kirgisischer Jugendhilfeträger verschafft sich über Privateinladung einer deutschen Gastfamilie ein deutsches Jahresvisum und bringt einen hochproblematischen, delinquenten und aggressiven Jugendlichen in einem abgelegenen bayrischen Dorf unter, ohne das zuständige deutsche Jugendamt und die kirgisische Auslandsvertretung zu informieren. Mal abgesehen davon, dass es sich dabei in Deutschland um eine Ordnungswidrigkeit handelt (§ 104 KJHG), wäre wohl der öffentliche Skandal erheblich, erst recht, wenn die kirgisische Botschaft in Berlin keine Information über dieses Projekt hätte.

Wie aber sieht die Praxis aus?

In Reise- und Schiffsprojekten ist es schon aus praktischen Gründen kaum möglich, tragfähige Kooperationsbeziehungen zu öffentlichen Partnern im Gastland bzw. in den Gastländern herzustellen, wobei ich es auch fachlich für problematisch halte, Jugendliche länger als 3 Monate ohne festen Lebensmittelpunkt zu betreuen, weil die daraus resultierenden Erfahrungen noch schwerer zu transferieren sind.

Beschränken wir uns also auf die Standprojekte.

Die deutschen Behörden (Konsulate) wissen meist von nichts. Nach nicht weiterbestätigten Informationen sollen sich auf Nachfrage des AA wohl 15 Auslandsvertretungen überhaupt nur mit Informationen zurückgemeldet haben und diese größtenteils negativ. Es ist für mich auch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum sich die Projekte beim Bundesverband für Erlebnispädagogik registrieren sollen (SVE), damit im Ernstfall über das Bundesfamilienministerium das Auswärtige Amt Zugriff auf die Informationen hat. Warum bekommen die zuständigen Konsulate nicht gleich laufend detaillierte Informationen über die Projekte von den Trägern? Weil sie den Projekten wegen der Gefahr der Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowieso negativ gegenüberstehen? Normalität wäre eine regelmäßige Information seitens der Träger und Kontrolle der Projekte durch Mitarbeiter der Botschaften und Konsulate. Damit wäre auch die Frage nach der Vor-Ort-Kontrolle zumindest teilweise gelöst (ich räume Schwierigkeiten bei der Fachlichkeit ein). Das Versteckspiel vor ihnen ist unbedingt kontraproduktiv, weil die Auslandsvertretungen dann bei problematischen Entwicklungen mit Recht überreagieren.

So bleibt ein permanenter Druck des AA auf das BMFSFJ und die Öffentlichkeit, der den Stand der Träger in der gegenwärtigen Diskussion mit Sicherheit nicht verbessert.

Die Einbeziehung der örtlichen Jugendbehörden des Gastlandes sollte selbstverständlich sein. Die SVE bleibt auch hier schwammig: „...verpflichtet sich ... die in den Gastländern bestehenden gesundheitsrechtlichen und ordnungsrechtlichen Vorschriften und Meldepflichten, die bei der Durchführung einer solchen Maßnahme im jeweiligen Gastland zu beachten sind, einzuhalten.“ Meist gibt es keine zum § 45 KJHG adäquaten Regelungen, insofern auch keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. die Betreuung deutscher Kinder lässt Interpretationen offen, da Gesetze in den Gastländern oft auf die jeweiligen Staatsbürger beschränkt sind. Fachliche Kooperationen mit den Jugendbehörden des Gastlandes sind offensichtlich die seltene Ausnahme, weil auch die Motivation der ausländischen Behörden verständlicherweise gering ist. Die deutschen Projekte können meist keine Gegenleistung anbieten, aber die Situation in der Kommune wird zusätzlich destabilisiert. Erste Länder haben die deutschen Betreuungsprojekte inzwischen generell des Landes verwiesen (Kanada) bzw. überlegen, wie sich so etwas realisieren ließe (z.B. Norwegen). Auch hier gilt: Wenn die deutschen Träger nicht offener auf die ausländischen Jugendbehörden zugehen und ihrerseits Ressourcen (Know-how, Austausch von Fachkräften) anbieten, wird die Liste der Länder, in denen Erlebnispädagogik aus Deutschland offiziell unerwünscht ist, schnell länger, was über das AA auch direkten Einfluss auf die Diskussion in Deutschland selbst hat.

4. Aufenthaltsdauer

Nach übereinstimmenden fachlichen Einschätzungen ist ein Auslandsaufenthalt zwischen 6 und 12 Monaten sinnvoll (Zitate aus (2)), weil bei Aufenthalten unter 6 Monaten keine nachhaltige Veränderung zu erreichen ist und ab 12 Monaten eine grundlegende Umorientierung auf das Auslandsmilieu stattfindet, das zunehmend eine Reintegration in die deutsche Gesellschaft unmöglich macht. Wie kann es dann passieren, dass Kinder und Jugendliche drei, vier und mehr Jahre im Ausland verbringen, einen wichtigen Sozialisationsabschnitt in Deutschland komplett verlieren und mit Einstellung der Hilfe bei Volljährigkeit hilflos im Gastland oder in Deutschland sich selbst überlassen werden? Diese Fälle sind sicherlich nicht prägend, aber auch nicht so selten, um sie außer Acht lassen zu können, da sie auch zum Ruf beitragen, dass einfachste fachliche Erkenntnisse in der Erlebnispädagogik nicht umgesetzt werden. Selbstverständlich kann kein Träger Entscheidungen über die Dauer der Hilfe am Jugendamt vorbei treffen, womit hier die Rolle der Jugendämter ins Spiel kommt. Ein Konsens zwischen Träger und Jugendamt über solche langfristigen „Entsorgungskonzepte“ setzt natürlich auch eine gehörige Portion fachliche Ignoranz seitens des Jugendamtes voraus, denen eigentlich klar sein müsste, dass die Chancen auf Reintegration des Jugendlichen mit jedem Jahr im Ausland geringer werden, erst recht bei fehlender Transfergestaltung. Leider sind hier der Kostendruck und die Überlastung des ASD inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Mitarbeiter der Verlockung, für relativ wenig Geld hochproblematische Fälle über einen längeren Zeitraum beschwerdefrei zu halten, teilweise nicht mehr standhalten und dabei auf Träger treffen, denen der Auftrag des Jugendamtes fachliche Bedenken zerstreut, weil letztendlich das Jugendamt die fachliche Gesamtverantwortung trägt. Dann kommt es eben zu solchen Fällen, wo ein junger Mensch seine gesamte Jugendzeit von 13 bis 17 Jahren in Kirgisien verbringt (2). Solche Fälle werden immer wieder exemplarisch die Methode in Verruf bringen, solange nicht alle, Beleger und Träger nach dem Prinzip arbeiten: **Auslandsaufenthalt – soviel wie nötig und so wenig wie möglich.**

5. Alternativen

Ausgangspunkt muss sein, nur Fälle zu betrachten, die auch tatsächlich die Kriterien der Notwendigkeit eines Auslandsprojektes erfüllen, welche sind:

- Milieunahe Betreuungsformen sind ausgeschöpft oder offensichtlich nicht realisierbar
- eine stationäre Unterbringung nach § 34 KJHG ist gescheitert bzw. offensichtlich unmöglich (z.B. wegen fortlaufender Entweichung)
- eine vordergründige akute psychiatrische Problematik kann ausgeschlossen werden

Hier muss bei aller Kritik an der gegenwärtigen Praxis festgestellt werden, dass die Alternativen noch schlechter bzw. nicht vorhanden sind. Ich möchte einige in der Praxis verwendeten Alternativen analysieren, inwiefern die geeignet sind, erlebnispädagogische Auslandsprojekte zu ersetzen.

- Psychiatrieaufenthalte sind eigentlich keine Alternative, sondern ein völlig anderer Ansatz und haben auch nicht den Anspruch, sozialpädagogische Arbeit zu leisten. Aber die Kasse des Jugendamtes wird entlastet, dass die Krankenkasse Tagessätze bis zu 400,-€ zahlt, kann Verantwortlichen ohne gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl relativ egal sein. Das Ergebnis ist eine weitere Fraktionierung und Stigmatisierung des Lebenslaufes des Klienten.
- geschlossene Unterbringung bricht genauso radikal mit dem Herkunftsmilieu des Klienten, schafft den Rahmen für die Nachahmung noch delinquenterer Vorbilder und setzt kreative Lebensgestaltungsressourcen außer Kraft. Eine Weiterbetreuung und Reintegration ist schon aufgrund der strukturellen Anlage dieser Betreuungsform wieder nur über die (bereits gescheiterten) Betreuungsformen nach § 34 KJHG möglich, so dass oft im Anschluss an die geschlossene Unterbringung dann doch ein Auslandsprojekt in Anspruch genommen wird – das hätte man ohne negative Folgen auch gleich tun können...
- Strafvollzug wird in letzter Zeit zunehmend auch von Jugendgerichtshilfe angestrebt, da auch hier dem Jugendamt über eine gewisse Zeit Kostenfreiheit entsteht – die Kosten für Jugendstrafvollzug liegen zwar ca. im Bereich eines Auslandsprojektes, werden aber von der Justiz (=Landeshaushalt) bestritten. Die soziale Milieuanbindung wird maximal negativ gestärkt, Integrationshilfen danach finden kaum statt. Wenn der Jugendliche im Strafvollzug 18 geworden ist, sind seine Chancen auf eine Hilfe nach § 41 KJHG sehr gering, er ist ja schon geraume Zeit raus aus den Angeboten der Jugendhilfe. Die Rückfallquote beträgt 73 % im Bereich Jugendliche und 79 % im Bereich Heranwachsende, diese Zahlen sprechen für sich.
- Boot- bzw. Boxcamps nach amerikanischem Vorbild haben im Moment eine hervorragende Lobby, der Bundespräsident adelt die erste derartige Einrichtung mit einem Besuch und ist des Lobes voll, Herr Koch findet darin das Modell der Zukunft (8) und in den USA werden von Glenn Mills und anderen ähnlichen Projekten sensationelle Erfolgsquoten vermeldet (9). Grundlage dieser Erfolgsziffern ist aber die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Insassen dieser Camps danach in die amerikanische Berufsarmee einsteigen (und später ggf. irgendwo als Kanonenfutter im Irak verheizt werden). Die Bundeswehr bietet diese Möglichkeiten nicht und mustert im Gegenteil solche Jugendliche selbst als Wehrpflichtige aus. Insofern ist das Modell nicht übertragbar, weil die Jugendlichen kein adäquates Feld finden, wo sie ihr erlerntes Verhaltensmuster (Eingliederung in absolut autoritäre Hierarchien) anwenden können.

- Hilfe durch Nichthilfe ist ein inzwischen sogar mit einer wissenschaftlichen Theorie untermauertes Konzept, welches davon ausgeht, dass die Ergebnisse mit oder ohne Hilfe letztendlich dieselben sind. Allerdings ist der Punkt, wo sich die Gesellschaft merkbar von dieser Gruppe gestört fühlt, bereits überschritten und der gesellschaftliche Schaden, der über solche unbegleitete Karrieren entsteht, ist mit Sicherheit höher, als die Kosten für eine Betreuung. Da die Auslandsprojekte sowieso die Freiwilligkeit der betreuten Jugendlichen voraussetzen, würde man hier sowieso nur die Jugendlichen erreichen, die einer Betreuungsmaßnahme offen gegenüberstehen oder aus einer Straßenkarriere aussteigen wollen, aber selbst für die ist in vielen Fällen kein adäquates Angebot da, weil nicht bezahlbar. Letztendlich verlagert auch diese Herangehensweise nur das Problem zeitlich und von einem zum anderen Kostenträger.

Fazit:

Die Probleme der deutschen erlebnispädagogischen Auslandsprojekte sind selbstgemacht und alle durchaus lösbar. Das wäre aufgrund der nachgewiesenen Alternativlosigkeit auch dringend notwendig. In einigen Fällen wird es zu Mehrkosten kommen, was dann auch Konkurrenzfähigkeit der Träger und Projekte untereinander realistisch abbildet. In anderen Fällen werden die Margen von privaten Anbietern von märchenhaft auf angemessen fallen, wodurch der Jugendhilfe ebenfalls kein Schaden entsteht. Die Politik gibt völlig berechtigt zu erkennen, dass sie nicht mehr bereit ist, diese Zustände zu dulden und dass sie statt theoretischen Diskussionen und Arbeitskreisen tatsächlich Qualität fordert und zwar genau im Bereich der richtig erkannten Hauptschwachpunkte (6),(7). Dass das berechtigt ist, zeigen Beispiele von Trägern, die diesen Anforderungen seit Jahren gerecht werden und auch nicht teurer als der Durchschnitt sind. Sollte die Trägerlandschaft, die in Deutschland sehr realistisch vom Bundesverband für Erlebnispädagogik abgebildet wird, diese Diskussion und letztendlich die folgenden gesetzlichen Regelungen ignorieren und weitermachen wie bisher, ist es tatsächlich eine Frage der Zeit, wann Schluß ist – nicht wegen der Erfolglosigkeit der Methode, sondern aufgrund der mangelnden Umsetzung in der Praxis.

Die Stellungnahmen des Bundesverbandes (5) und Klawe (3) lassen letzteres vermuten. Die Reaktionen in Verbindung mit den letzten "Skandalen", die wie auch die überwiegende Masse zuvor bekannt gewordener Vorfälle bei Mitgliedern des Bundesverbandes zu verorten waren (ich glaube nicht, dass die Presse da einen Spezialfokus hat) sehen eher nach dem Versuch des Aussitzen aus.

Damit kommt die erlebnispädagogisch im Ausland durchgeführte Einzelbetreuung um ihre Chance, ihre tatsächliche Wirksamkeit nachzuweisen. Schade eigentlich, sie wird dringend gebraucht.

Der Autor

Frank Kröner (geb. 1967 in Gera), Dipl.-Sozialpäd. (FH)

1990-1996 haupt- und ehrenamtlich in der Jugend- und Jugendverbandarbeit tätig

seit 1996 Betreuer und Leiter in Auslandsprojekten verschiedener Träger

seit 2000 Projektleiter und Geschäftsführer der Pfad ins Leben gemeinnützigen GmbH

(www.projekt-sibirien.de), Träger des „Projekt Sibirien“ und von „Falado“

Mit dem „Projekt Sibirien“ und der Weiterbetreuungseinrichtung „Falado“ werden folgende Grundsätze in der Praxis umgesetzt:

- Genereller Einsatz von deutschen Fachkräften, Betreuerkontinuität über die gesamte Projektzeit angestrebt
 - Betreuung mit nachlassender Intensität (ISPE, betreutes Wohnen, ambulante Nachbetreuung) idealerweise bis zur Selbständigkeit bei Aufbau eines völlig neuen Lebensumfeldes
 - Einzelbetreuung nach § 35 KJHG in 3 Phasen mind 2 Jahre): Vorbereitung (30 Tage), Auslandsphase (6-12 Monate), Weiterbetreuung in Deutschland (nicht unter 12 Monate)
 - vertragliche Absicherung des Projektes über Kooperationsverträge mit den örtlichen Jugendbehörden des Gastlandes im Sinne einer Betriebserlaubnis
- Motivation: Durchführung von Jugendaustauschprojekten, Fachkräfteaustausch
- jeder Jugendliche und Betreuer werden mit Herkunftsjugendamt dem zuständigen Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Novosibirsk gemeldet und auf die besondere Liste wichtiger Personen im jeweils anderen Land (Deutschland-Russland) gesetzt. Regelmäßige Besuche des Konsulates durch Projektleitung und Inspektionen des Projektes durch Mitarbeiter des Konsulates

Der Träger ist Mitglied in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und sucht Partner für einen alternativen Fachverband für Auslandsprojekte und Erlebnispädagogik in der Erziehungshilfe.

Erläuterungen

AA Auswärtiges Amt

ASD Allgemeiner Sozialdienst (der Jugendämter)

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

BMFSFJ Bundesministerium für Frauen, Senioren Familie und Jugend

KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz

SVE Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes für Erlebnispädagogik

Quellen

(1) SPIEGEL (2004): Risiko am Rio Coco, Heft 6/2004, S. 87 f

(2) Szymanski, Mike „Verschollen in Kirgisien“ aus Zeitschrift für Erlebnispädagogik II/2005

(3) Klawe, Willy „Auslandsprojekte als Vorwand“ aus Zeitschrift für Erlebnispädagogik II/2005

(4) Bundesverband für Erlebnispädagogik, 1998

(5) Lorenz, Heike „Indikation und Qualität bei individualpädagogischen Hilfen im Ausland“ – Der Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. zum Expertenhearing des BvKE am 07./08.12.2004

(6) Bundesregierung: Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) – BR-DRS 712/04 – Beschluss. Berlin

(7) BAGLJÄ Empfehlung für Standards und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter, Mai 2004

(8) Homepage www.durchboxen.de

(9) <http://log.handakte.de/archiv/000143.shtml>